

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

24.09.2013

Beratung:

Beschlussfassung über Befahrung der Abwasserkanäle

Gemäß der am 23.02.2012 in Kraft getretenen Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung –SüVO) ist die Schmutz- und Mischwasserkanalisation bis zum 22.02.2012 und die Regenwasserkanalisation bis zum 31.12.2032 zu untersuchen.

Die Untersuchung der Schmutz- und Mischwasserkanalisation ist somit unverzüglich durchzuführen. Da bei eventuell erforderlichen Reparaturen oder Sanierungen in offener Bauweise auch die in unmittelbarer Nähe liegenden Regenwasserleitungen betroffen sind, ist es sinnvoll, diese bei einer Sanierungsplanung mit zu berücksichtigen und auch zu untersuchen. Hinzu kommt, dass Schäden an Straßen meistens durch schadhafte Regenwasser- oder Mischwasserkanalisationen verursacht werden, da hier die hydraulische Energie größer ist, als in Schmutzwasserkanälen. Im Zusammenhang mit der Regen- und Mischwasserkanalisation sollten auch die Anschlusskanäle der Straßeneinläufe untersucht werden, da hier in letzter Zeit bereits Schäden entstanden sind.

Die Kosten für die Kamerabefahrung werden auf 49.000,- Euro geschätzt. Hierin sind die Kamerabefahrungen der Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle, der Schächte und der Straßeneinläufe der Gemeindegebiete Bartelsdorf, Franzhagen und Schulendorf enthalten. Die Hausanschlusskanäle, die auch in der Unterhaltung der Gemeinde sind, müssen erst bis zum 22.02.2022 befahren werden und werden aus Kostengründen später befahren.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Verwaltung die Kamerabefahrung gemäß DWA Merkblatt 149 Teil 2 auszuschreiben, die Angebote auszuwerten, einen Vergabevorschlag zu erstellen und den Bürgermeister zur Auftragsvergabe. Die

Überwachung der Ausführung und Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Verwaltung.